

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-49/2024

Fachbereich	Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerservice
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter I
Datum	17.04.2024



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	25.04.2024	vorberatend
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	08.05.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	16.05.2024	beschließend

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Calden (Benutzungssatzung)

Sachdarstellung:

Die aktuell gültige Fassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder ist zum 01.01.1987 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 01.01.2007 durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Calden geändert. In den letzten Jahren haben sich jedoch im Bereich der Kinderbetreuung einige gesetzliche Änderungen ergeben. Unter anderem im Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sowie des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Generell ist es notwendig, die Satzung nach so vielen Jahren einmal grundlegend zu überarbeiten.

Das Grundgerüst der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Calden bildet dabei die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes mit Stand September 2023. Die Mustersatzung enthält dabei Regelungsvorschläge aufgrund von Erfahrungen der Geschäftsstelle, aus der Verbandsarbeit, Rechtsberatung und Prozessvertretung. Weiterhin sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Leitungen der Kindertageseinrichtungen in Calden und Meimbressen wurde die Satzung entsprechend entworfen. Dem Elternbeirat ist jeweils ein Entwurf ausgehändigt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Calden in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Calden vom 01.01.1987, zuletzt geändert am 01.01.2007, durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Calden, außer Kraft.

Anlage(n):

1. Entwurf_Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Calden

Der Bürgermeister